



---

## Stellungnahme des Landesfamilienrates Baden-Württemberg zum Integrationsplan des Landes

Fassung für die Anhörung am 23.06.2008

---

Familien stellen für unser Land eine starke Ressource dar. Daher muss es ein Schwerpunkt der Integrationspolitik sein, Familien zu fördern und zu unterstützen, wo sie dies benötigen. Familienpolitik ist Politik für und mit Familien mit Migrationshintergrund. Sie muss den spezifischen Lebenslagen von Familien mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft gerecht werden. Die Anerkennung der kulturellen Vielfalt und die Akzeptanz der unterschiedlichen Lebensstile eröffnet uns allen die Chance zum Erwerb von interkultureller Kompetenz. Die Weiterentwicklung unserer Zivilgesellschaft und das gelingende Zusammenleben in einer globalisierten Welt stellen einen großen gemeinsamen Gewinn dar.

Familien mit Migrationshintergrund haben häufiger mit Vorurteilen zu kämpfen und erfahren vielfach Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie finden seltener Zugang zu den Beratungs- und Bildungsangeboten von Fachstellen oder Bildungseinrichtungen. Familien mit Migrationshintergrund erleben auch im Bildungssystem, dass die Zukunftschancen ihrer Kinder aufgrund geringerer Sprachkenntnisse in Deutsch schlechter sind.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begrüßt daher die Vorlage eines Landesintegrationsplanes. Damit daraus ein zusammenhängendes und wirksames Konzept mit hoher Verbindlichkeit für die Politik und die beteiligten Akteure entstehen kann, sollte aber nicht in erster Linie Bestehendes (wie etwa im zentralen Teil II, Handlungsfelder) zusammen getragen und beschrieben werden. Wichtig sind vielmehr Zielvorgaben und Handlungsempfehlungen, für die es klare Richtlinien hinsichtlich ihrer Umsetzung gibt.

Dabei sind dem Landesfamilienrat zwei Aspekte besonders wichtig:

### 1. Zugang zu und Angebote der Beratung und Unterstützung verbessern

Familien mit Migrationshintergrund muss der Zugang zu Angeboten der Information, Beratung und Unterstützung erleichtert werden.

- Dazu zählt die interkulturelle Öffnung der vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung von Erzieher/-innen und (Sozial)Pädagog/-innen.
- Die Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen ist wo möglich zusammen mit Migrantenorganisationen vorzunehmen. Für diese Zusammenarbeit sollten klare Standards entwickelt werden. In diesem Sinn sind auch die Migrantenorganisationen entsprechend zu fördern.
- Angebote der Familienbildung und Familienberatung sind ein wichtiger Baustein. Hier sind auch aufsuchende Angebote zu entwickeln, die Familien besser erreichen.

- Stadtentwicklung und Quartiersmanagement müssen das Ziel haben, das Wohnumfeld für benachteiligte Familien (die zu einem hohen Prozentsatz Familien mit Migrationshintergrund sind) zu verbessern. Die Beteiligung von Einwohnern und das bürgerschaftliche Mitgestalten sind dabei konsequent zu unterstützen. Hierzu braucht es den Einsatz professioneller Kräfte.

Familienfördernde Angebote müssen konsequent dahingehend erweitert werden, Familien mit Migrationshintergrund anzusprechen. Hierzu werden die entsprechenden Fachkräfte nicht nur aufgefordert, sondern vor allem in ihrem Bemühen unterstützt, die notwendigen interkulturellen Kompetenzen zu erwerben.

## **2. Bildungschancen durch konzertierte Zusammenarbeit verbessern**

Die Bildungschancen sowie die soziale und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen deutlich verbessert werden. Die Bildungsstudien der vergangenen Jahre haben den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg eindrücklich bestätigt: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zählen tendenziell zu den Verlierern unseres Bildungssystems.

Zu Recht wird Integration im vorgelegten Plan als Querschnittsaufgabe bezeichnet. Neben den Bemühungen um eine intensive und frühe Sprachförderung und der Verbesserung von schulischer Bildung ist die Lebenssituation von Kindern disziplin- und ressortübergreifend zu betrachten und zu bearbeiten. Daher müssen Wege gefunden werden, die bestehende "Versäulung" zwischen Jugendhilfe und Schule abzubauen. Dasselbe gilt für die geteilte Zuständigkeit zwischen Sozial- und Kultusministerium bei Kindern von 0-6

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Bildung zeigen, dass es eines konsequenten integrierten Handelns der jeweiligen Fachkräfte bedarf, um wohnortnahe Unterstützungsstrukturen zu schaffen. Es braucht einen Paradigmenwechsel von der Kooperation hin zu einer integrierten Herangehensweise von Schule und Jugendhilfe. Diese gilt es, verknüpft mit einer regionalen Jugendhilfe- und Bildungsplanung, flächendeckend um zu setzen.

Der Landesfamilienrat fordert die Landesregierung dazu auf, sich auf ein Verfahren zu verständigen, das die inhaltliche und zeitliche Umsetzung des Integrationsplans begleitet und in regelmäßigen Abständen über Fortschritte oder Hindernisse berichtet.

gez. Jürgen Rollin  
(Vorsitzender)

Stuttgart, 18.06.2008